

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 36

Artikel: Staatsbeiträge an Handwerkslehrlinge

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewesen, einzelne Nominationen fallen zu lassen. Da aber die Marke „Omnia“ auch in der Schweiz und zwar von der St. Galler Firma H. Schmitz hergestellt wird, sei ihre Erwähnung nachgeholt, umso mehr, als diese Marke mit der höchsten Auszeichnung in diesem Genre, dem sächsischen Staatspreis, ausgezeichnet wurde.

Es ließe sich noch vieles sagen und das Besprochene weiter ausführen, um für die Interessenten nutzbringender zu machen, doch gebietet der Raummangel des Blattes Schluß. Dagegen ist die Redaktion gerne bereit, Anfragen über dieses oder jenes Material und Verfahren dem Korrespondenten zur eingehenderen direkten Beantwortung an den Anfragsteller zu übermitteln, und zwar kostenlos, soweit es sich nicht um Auslagen für besondere Erhebungen handelt.

Staatsbeiträge an Handwerkslehrlinge.

Der Verband glarnerischer Gewerbevereine richtet gemeinschaftlich mit der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Lehrlingsprüfungskommission und dem Lehrlingspatronate an den Regierungsrat zu Glarus des Landrates das Gesuch:

„Es sei dem Lehrlingspatronat zur Unterstützung armer Knaben und Mädchen zur Ermöglichung der Erlernung eines Handwerkes vom hohen Landrat ein jährlicher Beitrag von 1500 Fr. zu bewilligen.“

Einen Memorialsantrag, den die glarnerischen Gewerbevereine im Dezember 1909 einreichten, um zu erreichen, daß obiges Gesuch auf gesetzlichem Wege verwirklicht werde, ist von der Landsgemeinde 1910 von einer ganz kleinen Mehrheit mit der Begründung abgelehnt worden, die Sache sei noch nicht spruchreif. Zur Begründung des nun an den Regierungsrat wiederholt gerichteten Gesuches, welchen Schritt die Delegiertenversammlung des Verbandes glarnerischer Gewerbevereine 1911 beschloffen hat, wird zunächst die Tatsache angeführt, daß sich im glarnerischen Gewerbe seit Jahren ein immer größer werdender Mangel an Lehrlingen, namentlich des männlichen Geschlechtes, fühlbar mache.

Das kantonale Lehrlingspatronat konnte in den letzten drei Jahren durchschnittlich 19 bis 20 Gesuchen seitens der Handwerksmeister (im Jahre 1911/12 sogar 29 Gesuchen) nicht entsprechen. Dieser Übelstand ist, heißt es in der Eingabe, außer der Zuwendung zu andern als den Handwerkerberufen, nicht zum mindesten der Mittellosigkeit der betreffenden Eltern, die sie daran hindert, ihren Sohn oder Tochter einen eigenen Beruf erlernen zu lassen, zuzuschreiben. Derselbe könnte aber dadurch gehoben werden, daß Söhne oder Töchter wirklich armer Eltern mehr dem Handwerk zugeführt würden, indem durch staatliche Stipendien für die betreffenden Eltern eine Entlastung, wenigstens eines Teils des Lehrgeldes, eintreten sollte. Es gibt auch eine Menge Eltern, die auf den Verdienst ihrer aus der Schule entlassenen Knaben und Mädchen angewiesen sind, und für solche Leute ist es unmöglich, ihre Kinder aus eigenen Mitteln irgend ein Handwerk erlernen zu lassen.

Eine bezügliche Unterstützung durch die Armenpflege, die dem Gesuche gegenüber vielleicht angeführt werden könnte, käme nur armengeldlosen Familien zu. Auch ist es nicht jedermanns Sache, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen. Zur Unterstützung bedürftiger Bürger bestehen nicht in allen Gemeinden Fonds oder sie sind zum vornehmsten für andere Zwecke bestimmt. In den Jahren 1908—1912 hat die Gemeinnützige Gesellschaft schon gegen 400 Fr. für Unterstützung an arme Lehrlinge ausgerichtet. Die von privater Seite zum Zwecke geleisteten Beiträge sind leider wieder ausgeblieben. Die

Subvention des kantonalen Gewerbeverbandes an das Lehrlingspatronat im Betrage von 50 Franken reicht nicht weit.

Mit dem im Gesuch gewünschten Betrag von 1500 Franken könnte die Patronatskommission, welche die gegebene Institution für den Zweck ist, nach einer gemachten Statistik vorderhand, das heißt für die nächsten Jahre, sämtliche um Stipendien sich bewerbenden Lehrlinge und Lehrtöchter unterstützen. Erfahrungsgemäß sind es jeweilen 20 bis 30 bedürftige junge Leute, die sich um Unterstützung bewerben, und denen jährlich je 50—70 Franken ausgerichtet werden sollten. Das Patronat hätte die Aufgabe, jeden einzelnen Fall zu prüfen und nur wirklich armen Gesuchstellern solche Stipendien auszurichten, deren Höhe von ihm zu bestimmen wäre. Auch läge es in seiner Aufgabe, die Bewerber während der ganzen Lehrzeit zu beaufsichtigen und Ende jeden Jahres dem Landrat über Tätigkeit und Verwendung der Gelder Bericht zu erstatten. Stipendienberechtigt wären auch solche junge Leute, die ihre Lehrzeit außerhalb des Kantons absolvieren.

Die Subventionierung sollte vorläufig versuchsweise geschehen und später je nach den gemachten Erfahrungen gesetzlich geregelt werden. Die Gesuchsteller erinnern daran, wie in andern Kantonen — Bern, Freiburg, Neuchâtel, Genf, Zürich, Basel, St. Gallen usw. — die Institution der Unterstützung bedürftiger intelligenter junger Leute durch den Staat schon seit Jahren besteht. Es sei nichts Unbilliges, was mit dem Gesuch erstrebt wird. Die Lehramtskandidaten und Landwirtschaftsschüler haben das Gewünschte schon längst. Zudem habe das Land ein eigenes, großes Interesse daran, um die Erziehung eines gesunden, leistungsfähigen Handwerkerstandes besorgt zu sein, trägt der Handwerker- und Gewerbebestand doch nicht zum wenigsten zur Erhaltung eines gesunden Staatswesens bei. Die Notwendigkeit und Wünschbarkeit der Ausrichtung von Stipendien an bedürftige Handwerkerlehrlinge scheint deshalb zur Genüge begründet.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Schänis (St. Gallen). Die zur öffentlichen Versteigerung gebrachten 375 m³ stehendes Buchen-, Eichen- und Ahornholz in 10 Abteilungen der Ortsgemeinde galt durchwegs den Anschlagpreis der Waldkommission.

Vom bayerischen Holzmarkt. Man schreibt den „M. N. N.“ aus Fachreisen: Der Verlauf der letzten Rundholzverkäufe war für die Waldbesitzer im allgemeinen günstig, wenn auch vereinzelt die Taxen, die übrigens, dem Vorjahr gegenüber, erhöht wurden, nicht erreicht worden sind. Die geringeren Sortimente, wie Pappter-, Gruben- und Schwellenhölzer, wurden übrigens am besten bewertet. Bei einem Verkauf in Bamberg erlöste das Forstamt Burgwindheim für 2200 m³ Nadelstammholz 113 %, dasselbe Forstamt, Affessorbezirk, für 1500 m³ desgl. 107 %, das Forstamt Forchheim für 1200 m³ desgl. 106 %, das Forstamt Schlüsselfeld für 2700 m³ desgl. 108 %, das Forstamt Mainek für 2300 m³ desgl. 103³/₄ %, das Forstamt Scheßlitz für 2000 m³ desgl. 104¹/₂ % der Taxen. Im mittelfränkischen Forstamt Ansbach erlösten 2000 Rm. Papierholz 1. Kl. 10,50 Mk. (Taxe 10 Mk.), 2. Kl. 8,40 Mk. (8 Mk.). Im schwäbischen Forstamt Welden wurden 3600 Rm. fichtenes Papierholz, das mit 9,60 Mk. eingeschätzt war, mit 10,75 Mk. bewertet. Über den Absatz von Brettware wird andauernd geklagt, und es vollzieht sich weitere Abbröckelung der Werte, ohne daß jedoch dadurch die